

Regelungen zur Anwendung von Lastprofilen und Mehr- und Mindermengen

1. Anwendung von Lastprofilen

Im Netzgebiet von SWT kommt das synthetische Standardlastprofilverfahren zur Anwendung.

SWT verwendet für die Abwicklung der Stromlieferung an Letztverbraucher mit einer jährlichen Entnahme von bis zu 100.000°Kilowattstunden standardisierte Lastprofile.

Zur Anwendung kommen dabei die VDEW – Lastprofile mit folgenden Lastprofiltypen:

G 0	Gewerbe allgemein
G 1	Gewerbe werktags 8 – 18
G 2	Gewerbe mit starkem bis überwiegenden Verbrauch in den Abendstunden
G 3	Gewerbe durchlaufend
G 4	Laden / Friseur
G 5	Bäckerei mit Backstube
G 6	Wochenendbetrieb
H 0	Haushalt
L 0	Landwirtschaftsbetriebe
L 1	Landwirtschaftsbetriebe m. Milchwirtschaft /Tierzucht
L 2	Übrige Landwirtschaft

Die Zuordnung der Entnahmestellen zu den Lastprofiltypen erfolgt durch SWT entsprechend der vorwiegenden Nutzungsart der Entnahmestellen.

Zur Vermeidung der Zuordnung eines ungerechtfertigten Standardlastprofiltyps wird SWT erforderlichenfalls entsprechende Belege beim Lieferanten anfordern.

Die Standardlastprofile werden dem Lieferanten durch SWT in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 12:00 Uhr ist die auf Basis der von Meteomedia betriebenen Temperaturmessstelle:

EDIFACT-Anbieter: Meteomedia

EDIFACT-Code: 10177

Feiertagskalender: Mecklenburg-Vorpommern

2. Mehr- und Mindermengen

2.1 Verfahren: Stichtagsverfahren

Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß VDE-AR-N 4400:2011-096 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tagesscharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend MaBiS behandelt.

2.2 Abrechnungsart:

2.3 Abrechnungszeitraum:

2.4 Preis:

2.5 Gewichtungungsverfahren:

2.6 Zeitpunkt der Rechnungserstellung: jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum

2.7 Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung:

2.8 Übermittlung der Rechnung: